



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Volker Schnurrbusch (AfD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung**

Präventionsmaßnahmen Afrikanische Schweinepest

Niedersachsen investierte 1,1 Mio. Euro für einen 150 km langen Zaun mit Knotengeflecht, da bei einem auftretenden ASP-Fall die sofortige Umzäunung der Restriktionszone des betroffenen Gebietes vorgesehen ist. Auch hat es „eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die Informationen bündelt, Schulungen und Übungen vorbereitet (...) sowie die Etablierung der Wildtiervorsorgegesellschaft begleitet“, so das Agrarministerium. Diese ist im ASP-Ausbruchsfall für das Aufstellen der mobilen Wildtierzäune und deren Überwachung verantwortlich, ferner für die Falltiersuche und -beringung, die Dekontamination der Kadaverfundstelle und für Desinfektionsplätze.

1. Gibt es in Schleswig-Holstein vergleichbare Präventionsmaßnahmen?

Schleswig-Holstein hat sich bereits intensiv auf einen möglichen Eintrag der ASP vorbereitet und in diesem Zusammenhang Zaunmaterial beschafft und Vorbereitungen hinsichtlich des Aufbaus und der Wartung getroffen, siehe hier auch die Antworten zu Fragen 2 und 3. Zudem unterstützt das Land die Ausbildung von Kadaversuchhunden. Derzeit sind rund 40 ausgebildete Gespanne verschiedener Suchhundestaffeln vorhanden. Im Rahmen eines Maßnahmenpaketes zwischen Land sowie Kreisen und kreisfreien Städten wurden zudem bereits knapp 30 Sammelstellen für

Aufbruch und Fallwild eingerichtet. Das MELUND führt regelmäßig Sitzungen der Arbeitsgruppe ASP-Vorsorge durch, um den Informationsaustausch zwischen den relevanten Behörden und Verbänden auch bezüglich der Erkenntnisse aus Schulung und Übung, welche durch das MELUND und/oder die Kreise organisiert werden, zu gewährleisten.

2. Wer übernimmt bei einem ASP-Ausbruch in Schleswig-Holstein die Aufgaben, die in Niedersachsen der Wildtiervorsorgegesellschaft obliegen?

Aufbau und Wartung des Zaunes zur Eingrenzung eines Kerngebietes wurden in Schleswig-Holstein 2018 im Rahmen einer Vereinbarung des Landes mit den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) geregelt. Die Planung der Trasse erfolgt in engem Austausch zwischen den lokalen Behörden, dem MELUND und den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF). Die Fallwildsuche und Bergung sowie die Einrichtung von Desinfektionsplätzen werden im Rahmen der Zuständigkeit durch die betroffenen Gebietskörperschaften organisiert und geleitet.

3. Wie soll die Umzäunung der Kernzone eines von der ASP betroffenen Gebietes in Schleswig-Holstein vorgenommen werden?

Derzeit ist Material für den Bau von 95 km Drahtknotengeflecht sowie 70 km Elektrozaun für die Einzäunung eines Kerngebietes eingelagert. Weitere 30 km Elektrozaun liegen im Rahmen eines Vorhaltevertrages beim Lieferanten auf Abruf bereit. Aufbau und Wartung werden durch die SHLF durchgeführt.